

Landeshauptstadt



Hannover

Der Oberbürgermeister

Anlage 1 zu DS. 0945/2021

Konsolidierter Gesamtabschluss 2017

gem. § 128 NKomVG

- **Gesamtergebnisrechnung**
- **Gesamtbilanz**
- **Konsolidierte Anlagen**
- **Konsolidierungsbericht**

Inhaltsverzeichnis

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	3
Abkürzungsverzeichnis.....	4
Gesamtergebnisrechnung der Landeshauptstadt Hannover für das Haushaltsjahr 2017.....	5
Gesamtbilanz der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2017.....	7
Vermerke unter der Bilanz.....	9
Gesamtanlagenübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2017	10
Gesamtrückstellungsübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2017	11
Gesamtforderungsübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2017.....	12
Gesamtschuldenübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2017	13
Bericht zum konsolidierten Gesamtabchluss 2017 der Landeshauptstadt Hannover	14
I. Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage.....	15
II. Erläuterung und Zusammensetzung wesentlicher Positionen	19
III. Kapitalflussrechnung	21
IV. Konsolidierungskreis	23
V. Konsolidierungsmethoden.....	24

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Konsolidierte Gesamtabchluss zum 31.12.2017 der Landeshauptstadt Hannover gemäß § 129 (1) NKomVG wurde aufgestellt.

Hannover, den 10.08.21


Stadtkämmerer

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Konsolidierten Gesamtabchlusses zum 31.12.2017 der Landeshauptstadt Hannover gemäß § 129 (1) NKomVG wurde festgestellt.

Hannover, den 25.8.21


Oberbürgermeister

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
APZ	Betrieb Städtische Alten- und Pflegezentren
BGA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
Ds.	Drucksache
EStG	Einkommensteuergesetz
GBH	Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
grds.	grundsätzlich
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
HCC	Hannover Congress Centrum
HGB	Handelsgesetzbuch
i.H.v	in Höhe von
KGA	Konsolidierter Gesamtabchluss
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
LHH	Landeshauptstadt Hannover
MI	Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
Nr.	Nummer
o.ä.	oder ähnliches
rd.	rund
s.	siehe
S.	Satz
SEH	Stadtentwässerung Hannover
SHH	Städtische Häfen Hannover
T€	in tausend Euro
u.a.	unter anderem
ub	union-boden GmbH
VVG	Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (Teilkonzern)
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

Gesamtergebnisrechnung der Landeshauptstadt Hannover für das Haushaltsjahr 2017

Gesamterträge und Gesamtaufwendungen	Ergebnis des Vorjahres -Euro-	Ergebnis des Haushaltsjahres -Euro-
1	2	3
1. Ordentliche Gesamterträge	4.676.269.788	4.928.596.557
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.066.918.787	1.105.558.858
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	253.559.695	276.241.376
1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	57.196.154	43.848.381
1.4 Sonstige Transfererträge	27.799.830	28.322.075
1.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	114.201.541	116.868.754
1.6 Privatrechtliche Entgelte	2.313.643.242	2.474.013.812
1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	424.771.901	443.208.299
1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	97.990.037	120.569.643
1.8.1 Gewinnanteile	46.623.225	50.286.357
1.8.2 Sonstige Finanzerträge	51.366.812	70.283.286
1.9 Aktivierte Eigenleistungen	17.784.628	27.194.995
1.10 Bestandsveränderungen	1.793.631	6.195.531
1.11 Sonstige ordentliche Erträge	191.303.574	166.547.797
1.12 Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	109.306.768	120.027.036
2. Ordentliche Gesamtaufwendungen	-4.683.271.243	-4.878.920.909
2.1 Aufwendungen für aktives Personal	-889.309.998	-934.892.520
2.2 Aufwendungen für Versorgung	-46.734.738	-35.617.815
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.744.053.641	-1.913.473.519
2.4 Abschreibungen	-337.256.816	-327.553.118
2.4.1 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	-310.644.876	-305.706.028
2.4.2 Abschreibungen auf Finanzvermögen	-15.878.777	-16.038.745
2.4.3 Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	-837.957	-792.071
2.4.4 Abschreibungen auf Unternehmen	-814.527	-230.500
2.4.5 Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	-9.080.678	-4.785.774
2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-165.086.162	-154.662.956
2.5.1 Zinsaufwendungen	-74.958.040	-70.046.540
2.5.2 Sonstige Finanzaufwendungen	-90.128.122	-84.616.416
2.6 Transferaufwendungen	-1.072.378.030	-1.068.934.786
2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-367.744.402	-385.799.330
2.8 Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	-60.707.457	-57.986.864
3. Ordentliches Gesamtergebnis	-7.001.454	49.675.648

Gesamterträge und Gesamtaufwendungen	Ergebnis des Vorjahres -Euro-	Ergebnis des Haushaltsjahres -Euro-
4. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	-28.455.414	-62.116.751
4.1 Außerordentliche Erträge	30.243.876	33.639.290
4.2 Außerordentliche Aufwendungen	-58.699.290	-95.756.040
4.3 Außerordentliches Gesamtergebnis	-28.455.414	-62.116.751
5. Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag	-35.456.868	-12.441.102
6. Gewinnverwendung	-136.906.288	-185.381.116
6.1 Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	-8.124.627	-12.973.609
6.2 Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	0	0
6.3 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-8.124.627	-12.973.609
6.4 Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-128.781.662	-172.407.507
6.5 Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0
6.6 Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0
6.7 Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0
6.8 Entnahmen / Zuführungen Allgemeine Rücklage	0	0
7. Gesamtbilanzgewinn / -verlust	-172.363.156	-197.822.218

Gesamtbilanz der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2017

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	12.433.864.103	12.654.832.509	1. Nettoposition	6.782.483.929	6.745.991.161
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	46.879.657	81.440.720	1.1 Basis-Reinvermögen	6.106.411.899	6.106.996.132
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	7.592.297	8.770.734	1.1.1 Reinvermögen	6.106.411.899	6.106.996.132
1.1.2 Konzessionen	2.269	17.416	1.1.2 Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	0	
1.1.3 Lizenzen	21.307.016	22.571.805	1.2 Rücklagen	466.876.271	466.675.067
1.1.4 Ähnliche Rechte	0	0	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	373.275.934	373.275.934
1.1.5 Geleistete Investitionszuschüsse und -zuschüsse	14.895.928	15.434.082	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	
1.1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	0	0	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	93.600.337	93.399.133
1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	3.082.146	34.646.682	1.2.4 Sonstige Rücklagen	0	
1.1.7.1 Sonstiges immaterielles Vermögen	463.211	3.705.641	1.3 Gesamtbilanzgewinn/-verlust ¹	-172.363.156	-197.822.218
1.1.7.2 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.618.935	30.941.041	1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	245.965.491	236.600.756
1.2 Sachvermögen	12.386.984.446	12.573.391.790	1.5 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	135.593.425	133.541.425
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.890.522.256	1.886.335.094	2. Sonderposten	1.300.786.438	1.357.662.753
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.764.519.821	3.855.752.214	2.1 Investitionszuschüsse und -zuschüsse	1.120.337.340	1.164.193.338
1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.456.121.522	4.407.359.666	2.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	137.394.137	136.306.911
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	11.118.297	10.631.573	2.3 Gebührenaussgleich	6.000.000	5.700.000
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	713.322.972	713.360.033	2.4 Bewertungsausgleich	0	0
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	733.994.291	759.241.493	2.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	25.750.183	31.808.432
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	105.247.956	111.824.991	2.6 Sonstige Sonderposten	11.304.778	19.654.072
1.2.8 Vorräte	165.033.267	140.059.853	3. Schulden	3.975.891.479	4.123.410.467
1.2.8.1 Vorräte	165.033.267	140.059.853	3.1 Geldschulden	3.249.621.179	3.307.452.498
1.2.8.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0	0	3.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	65.306.972	60.384.092
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	547.104.066	688.826.873	3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119.380.196	171.818.303
2. Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung	1.814.875.611	1.901.181.688	3.4 Transferverbindlichkeiten	18.925.264	8.575.966
2.1 Finanzvermögen	1.608.685.143	1.648.043.029	3.5 Sonstige Verbindlichkeiten	522.657.868	575.179.609
2.1.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	18.340.144	19.327.438	4. Rückstellungen	2.053.998.159	2.126.072.767
2.1.1.1 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	0	0	4.1 Pensionsrückstellungen	1.035.249.896	1.214.875.777
2.1.1.2 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	18.340.144	19.327.438	4.2 Andere Rückstellungen	1.018.748.264	911.196.990
2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	589.066.340	589.618.128	5. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	135.579.709	202.877.049
2.1.2.1 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	573.033.266	569.424.789			
2.1.2.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	16.033.074	20.193.339			
2.1.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	17.274	17.274			
2.1.4 Sondervermögen	464.480	545.671			
2.1.5 Ausleihungen	94.991.027	80.645.034			
2.1.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.421.018	4.817.268			
2.1.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	68.344.823	59.852.991			

¹ Davon Vorbelastung aus Haushaltsresten des Einzelabschlusses der Konzernmutter für Aufwendungen 2016 = 27.318.865,53 €; 2017 = 50.208.003,44€

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
2.1.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0	0			
2.1.5.4 Sonstige Ausleihungen	21.225.187	15.974.775			
2.1.6 Wertpapiere	262.749.842	267.310.609			
2.1.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	59.176.217	55.268.797			
2.1.8 Forderungen aus Transferleistungen	6.960.900	6.991.521			
2.1.9 Privatrechtliche Forderungen	541.045.814	572.854.058			
2.1.10 Sonstige Vermögensgegenstände	35.873.105	55.464.499			
2.2 Liquide Mittel	181.403.199	227.704.918			
2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	24.787.269	25.433.741			
2.3.1 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	24.787.269	25.433.741			
2.3.2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0			
	14.248.739.714	14.556.014.197		14.248.739.714	14.556.014.197

Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
	14.248.739.714	14.556.014.197		14.248.739.714	14.556.014.197

Hannover,
Ort, Datum

25.8.21



Unterschrift Oberbürgermeister

Vermerke unter der Bilanz

Gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen kommender Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Diese Regelung entspricht den handelsgesetzlichen Bestimmungen nach § 251 HGB (Handelsgesetzbuch) und stellt die Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre dar, ohne das Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres zu beeinflussen.

1. Haushaltsreste investiv aus Vorjahren bis einschließlich 2017	347.217 T€
2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	46.754 T€
3. Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	29.563 T€
4. Zahlungsverpflichtungen aus nicht bilanzierten kreditähnlichen Rechtsgeschäften	163.832 T€
5. Stundungen über das Ende des Jahres 2017	4.728 T€

Gesamtanlagenübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2017
gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen ¹	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte								Entwicklung der Abschreibungen							Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Konzernkreisveränderungen - Euro -	Veränderung (Korrektur VJ) - Euro -	Zugänge im Haushaltsjahr - Euro -	Abgänge im Haushaltsjahr - Euro -	Umbuchungen im Haushaltsjahr - Euro -	sonstige Konsolidierungsmaßnahmen - Euro -	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	Stand am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Konzernkreisveränderungen - Euro -	Veränderung (Korrektur VJ) - Euro -	Abschreibungen im Haushaltsjahr - Euro -	Auflösungen im Haushaltsjahr - Euro -	Zuschreibungen im Haushaltsjahr - Euro -	Konsolidierungsmaßnahmen / Umbuchungen - Euro -	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	am 31.12. des Vorjahres - Euro -
		+/-		+	-	+/-	+/-			+/-		+	-	-	+/-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	252.859.433	-74.702.697	0	31.761.149	1.871.307	9.009.009	0	217.055.586	205.979.776	-79.269.791	0	10.646.126	1.741.244	0	0	135.614.866	81.440.720	46.879.657
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte d. verb. AT	11.618.631			1.970.509				13.589.140	4.026.334			792.071				4.818.405	8.770.734	7.592.297
1.1.2 Konzessionen	1.314.784			16.648				1.331.432	1.312.515			1.501				1.314.016	17.416	2.269
1.1.3 Lizenzen	218.111.198	-78.025.697		4.198.373	1.871.307	5.081.837		147.494.404	196.804.182	-79.269.791		9.124.907	1.736.699			124.922.599	22.571.805	21.307.016
1.1.4 Ähnliche Rechte	9.086			0				9.086	9.086							9.086	0	0
1.1.5 Geleistete Investitionszuw. u. -zusch.	18.226.973			-2.372.094		3.552.779		19.407.657	3.331.045			647.075	4.545			3.973.575	15.434.082	14.895.928
1.1.6 Aktiverter Umstellungsaufwand	0							0	0							0	0	0
1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	3.578.761	3.323.000		27.947.713		374.393		35.223.867	496.615			80.570				577.185	34.646.682	3.082.146
1.2 Sachvermögen (ohne Vorräte u. GVG)	19.168.640.370	-839.398.888	0	544.385.439	79.769.990	-9.009.009	0	18.784.847.922	6.946.689.190	-864.345.477	0	322.140.085	52.982.814	-15.000	0	6.351.515.985	12.433.331.936	12.221.951.180
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	1.903.264.591			5.930.703	10.442.029	-32.942		1.898.720.323	12.742.335				357.106			12.385.228	1.886.335.094	1.890.522.256
1.2.2 Bebaute Grundstücke	5.076.452.872	-77.048.225		150.457.737	15.423.009	47.659.421		5.182.098.796	1.311.933.052	-46.255.934		63.900.439	3.230.975			1.326.346.582	3.855.752.214	3.764.519.821
1.2.3 Infrastrukturvermögen	7.476.951.704			46.586.535	10.205.764	31.356.886		7.544.689.360	3.020.830.181			124.763.937	8.264.424			3.137.329.694	4.407.359.666	4.456.121.522
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	25.701.003				0			25.701.003	14.582.706			486.724				15.069.430	10.631.573	11.118.297
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	714.574.516			187.760	70.200			714.692.077	1.251.544			80.499				1.332.043	713.360.033	713.322.972
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.019.663.402	-793.192.262		67.483.414	16.093.439	42.078.659		2.319.939.774	2.285.669.111	-812.286.668		102.706.073	15.390.235			1.560.698.281	759.241.493	733.994.291
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	401.834.177	-6.310.989		34.469.122	26.089.624	2.220.960		406.123.647	296.586.222	-5.802.874		29.240.382	25.740.074	-15.000		294.298.656	111.824.991	105.247.956
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	550.198.104	37.152.588		239.270.167	1.445.924	-132.291.993		692.882.942	3.094.039			962.031				4.056.069	688.826.873	547.104.066
2.1 Finanzvermögen (ohne Forderungen)	1.221.713.942	1.390	0	32.831.144	33.382.537	0	0	1.221.163.938	256.084.834	0	0	62.993.364	4.552	55.373.862	0	263.699.784	957.464.154	965.629.107
2.1.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	36.764.315			27.794	0			36.792.109	18.424.171			230.500		1.190.000		17.464.671	19.327.438	18.340.144
2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	817.700.830	1.390		4.356.979	3.365			822.055.835	228.634.490			57.986.864		54.183.647		232.437.707	589.618.128	589.066.340
2.1.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	17.274							17.274	0							0	17.274	17.274
2.1.4 Sondervermögen	464.480			81.191				545.671	0							0	545.671	464.480
2.1.5 Ausleihungen	104.017.201			7.035.690	16.610.452			94.442.440	9.026.173			4.776.000	4.552	215		13.797.406	80.645.034	94.991.027
2.1.6 Wertpapiere	262.749.842			21.329.489	16.768.721			267.310.609	0							0	267.310.609	262.749.842
insgesamt	20.643.213.744	-914.100.196	0	608.977.731	115.023.834	0	0	20.223.067.446	7.408.753.801	-943.615.268	0	395.779.574	54.728.611	55.358.862	0	6.750.830.635	13.472.236.810	13.234.459.944

¹ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Gesamtrückstellungsübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2017

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung ¹	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	Zuführung im Haushaltsjahr - Euro -	Inanspruchnahme im Haushaltsjahr - Euro -	Auflösungen im Haushaltsjahr - Euro -	Umbuchungen im Haushaltsjahr - Euro -	Stand am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
	1	2	3	4	5	6	7
1. Pensionsrückstellungen	1.214.875.777	53.153.844	3.242.245	1.973.964	131.688.246	1.035.249.896	179.625.881
2. andere Rückstellungen	911.196.990	199.684.795	125.331.990	50.215.832	-131.688.246	1.018.748.264	-107.551.273
Summe aller Rückstellungen	2.126.072.767	252.838.639	128.574.234	52.189.796	0	2.053.998.159	72.074.608
¹ Gliederung richtet sich nach der Bilanz							

Gesamtforderungsübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2017

gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	55.268.797	55.146.163	117.412	5.222	59.176.217	-3.907.421
2. Forderungen aus Transferleistungen	6.991.521	6.873.180	105.399	12.942	6.960.900	30.621
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	572.854.058	571.551.737	578.010	724.310	541.045.814	31.808.243
Summe aller Forderungen	635.114.376	633.571.080	800.821	742.474	607.182.931	27.931.444

Gesamtschuldenübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2017
gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	-3.307.452.498	-535.568.970	-1.014.060.392	-1.757.823.136	-3.249.621.179	-57.831.320
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-60.384.092	-644.253	-331.460	-59.408.379	-65.306.972	4.922.881
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-171.818.303	-171.054.290	-764.012		-119.380.196	-52.438.107
4. Transferverbindlichkeiten	-8.575.966	-8.575.966			-18.925.264	10.349.298
5. Sonstige Verbindlichkeiten	-575.179.609	-556.757.821	-18.421.788		-522.859.811	-52.319.798
Schulden insgesamt	-4.123.410.467	-1.272.601.299	-1.033.577.652	-1.817.231.515	-3.976.093.421	-147.317.045

Bericht zum konsolidierten Gesamtabchluss 2017 der Landeshauptstadt Hannover

Inhalt

I.	Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage.....	15
II.	Erläuterung und Zusammensetzung wesentlicher Positionen.....	19
III.	Kapitalflussrechnung	21
IV.	Konsolidierungskreis	23
V.	Konsolidierungsmethoden.....	24

Anhang

- Anlage 1: Konsolidierungskreis
- Anlage 2: Ansatzvorschriften NKR und HGB
- Anlage 3: Bewertungsvorschriften NKR und HGB

I. Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage

Der konsolidierte Gesamtabschluss 2017 für den „Konzern Landeshauptstadt Hannover“ weist gegenüber dem Vorjahr eine um 307,3 Mio. € höhere Bilanzsumme von rd. 14,6 Mrd. € sowie ein um 23,1 Mio. € verbessertes negatives Konzernjahresergebnis von -12,4 Mio. € aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 46,3 % (Vorjahr: 47,6 %). Die Nettorentabilität erhöht sich durch das verbesserte Konzernjahresergebnis auf -0,2 % (Vorjahr: -0,5 %). Die Ergebnisentwicklung ist im Wesentlichen auf den Anstieg des ordentlichen Gesamtergebnisses zurückzuführen.

Bei ordentlichen Gesamterträgen von 4,9 Mrd. € (Vorjahr: 4,7 Mrd. €) und ordentlichen Gesamtaufwendungen von 4,9 Mrd. € (Vorjahr: 4,7 Mrd. €) wurde ein ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von 49,7 Mio. € (Vorjahr: -7,0 Mio. €) erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung eines außerordentlichen Gesamtergebnisses von -62,1 Mio. € (Vorjahr: -28,5 Mio. €) ergibt sich ein Gesamtjahresfehlbetrag von -12,4 Mio. € (Vorjahr Gesamtjahresfehlbetrag: -35,5 Mio. €).

Da der konsolidierte Gesamtabschluss (KGA) wesentlich durch die Einzelabschlüsse der LHH und des Teilkonzerns VVG geprägt ist, sind die Aussagen in den jeweiligen Einzelabschlüssen zur wirtschaftlichen Gesamtlage auch für den KGA maßgeblich:

- ↳ Die LHH als Konzernmutter verbuchte in ihrem Einzelabschluss einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -11,8 Mio. € (Vorjahr Jahresüberschuss: 4,8 Mio. €), wodurch sich nach Konsolidierung ein Anteil am Gesamtergebnis in Höhe von rd. -6,0 Mio. € (Vorjahr: -43,6 Mio. €) ergibt. Hierbei entwickelten sich die wesentlichen Ertragspositionen Einkommenssteuer, Umsatzsteuer und Kostenerstattungen und -umlagen für lfd. Verwaltungstätigkeit positiv. Insgesamt stehen im Einzelabschluss gestiegene ordentliche Erträge (+20,6 Mio. €; +0,9 %) erhöhten ordentlichen Aufwendungen (+49,4 Mio. €; +2,3 %), insbesondere durch erhöhte Personal- und Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis der LHH beträgt +9,3 Mio. € (Vorjahr: -2,9 Mio. €) und ist im Wesentlichen auf Buchgewinne und -verluste aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie auf sonstige periodenfremde Erträge zurückzuführen.
- ↳ Der VVG-Teilkonzern erwirtschaftete einen Jahresüberschuss von 3,2 Mio. € (Vorjahr: 12,5 Mio. €), wovon nach Konsolidierung ein Anteil am Gesamtergebnis in Höhe von 29,2 Mio. € (Vorjahr: 37,1 Mio. €) verbleibt. Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 137,6 Mio. € (6,2 %), was im Wesentlichen auf gestiegene Stromhandels- und Gashandelsenerlöse zurückzuführen ist. Wesentliche Ursache für das verschlechterte Jahresergebnis sind die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Materialaufwendungen sowie die ebenfalls deutlich gestiegenen sonstigen Aufwendungen, welche sich im Wesentlichen durch den Verlust aus dem Verkauf der Kraftwerk Mehrum GmbH, Zuführungen zu Rückstellungen sowie Reparatur- und Wartungskosten erklären lassen.

Die negative Finanzentwicklung in 2017 hat sich in 2018 nicht fortgesetzt. Da die LHH in 2018 aufgrund von Grundstück- und Gebäudeverkäufen in Höhe von insgesamt 25,3 Mio. € ein positives außerordentliches Ergebnis erzielte, ergibt sich für das Geschäftsjahr 2018 ein Jahresergebnis von -0,8 Mio. €. Der VVG-Teilkonzern erzielte in 2018 ein Ergebnis in Höhe von 19,2 Mio. €. Dieses um 16,0 Mio. € gestiegene Ergebnis resultiert u.a. aus dem Wegfall des negativen Ergebnisses aus der Endkonsolidierung der Kraftwerk Mehrum GmbH in 2017.

Unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung leisten die kommunalen Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zur öffentlichen Aufgabenwahrnehmung als Auftrag- und Arbeitgeber vor Ort.

Das Investitionsvolumen der städtischen Unternehmen übersteigt das Volumen der Kernverwaltung deutlich. Insbesondere die Stadtwerke Hannover AG und die üstra AG aus dem Teilkonzern VVG sowie die GBH stellen sich als hochinvestive Unternehmen dar.

Die wesentlichen Herausforderungen für den „Konzern Landeshauptstadt Hannover“ sind so vielfältig wie die Geschäftsmodelle der einzelnen Aufgabenträger:

- Die Infrastruktur für eine wachsende Stadt muss aufgebaut und finanziert werden. Hiervon sind neben der LHH selbst alle Aufgabenträger betroffen, insbesondere der Versorgungs- und Verkehrsbereich des Teilkonzerns VVG, die SEH sowie die ub und die GBH.
- Die Erweiterung der Kinderbetreuung, der Ausbau der Ganztags schulbetreuung, die Einrichtung von integrierten Gesamtschulen und die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge verursachen zusätzlichen organisatorischen und finanziellen Aufwand.
- Schwankende Erträge und steigende Aufwendungen erfordern eine kontinuierliche Aufgabenkritik in der Kernverwaltung.
- Die Energiewende fordert eine Neuorientierung in der Eigenerzeugung bei den Stadtwerken.
- Messe, Flughafen und HCC agieren in einem schwierigen nationalen Umfeld. Aufgrund der positiven Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft ist mit der Geschäftstätigkeit ein ausgeprägtes kommunales Interesse verbunden, was immer wieder eine finanzielle Unterstützung seitens der öffentlichen Anteilseigner erfordert.

Zur finanzwirtschaftlichen Gesamtlage werden im Folgenden ausgewählte betriebswirtschaftliche Kennzahlen sowohl für den KGA insgesamt als auch für die vollkonsolidierten Aufgabenträger dargestellt. Durch die Anpassung der Jahresabschlussdaten, insbesondere durch die Verrechnung von Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Aufgabenträgern, ergeben sich Abweichungen zum jeweiligen Einzelabschluss. Dementsprechend weichen die hier wiedergegebenen Kennzahlen der Aufgabenträger von vergleichbaren Kennzahlen, die ggf. auf Basis der Einzelabschlüsse ermittelt werden, ab.

1. Gesamtüberblick

Aufgabenträger	Bilanzsumme (T€)		Jahresergebnis (T€)*	
	2016	2017	2016	2017
LHH (davon Gewinnrücklage)	8.914.653	8.989.202	-43.642	-5.987 0
VVG (davon Gewinnrücklage)	2.977.762	3.069.742	37.134	29.192 6.045
SEH (davon Gewinnrücklage)	821.082	833.823	-3.096	-9.874 5.022
SHH (davon Gewinnrücklage)	56.638	59.097	1.321	1.869 0
HCC (davon Gewinnrücklage)	40.502	39.912	-1.282	-1.381 0
APZ (davon Gewinnrücklage)	60.636	63.807	1.441	920 0
ZVK (davon Gewinnrücklage)	417.544	422.189	-38.639	-41.604 0
UB (davon Gewinnrücklage)	104.221	154.551	2.960	4.921 0
GBH (davon Gewinnrücklage)	778.184	844.545	11.397	7.875 6.478
Assoziierte Aufgabenträger	77.518	79.146	-3.051	1.628
KGA / Konzern	14.248.740	14.556.014	-35.457	-12.441 17.545

*(Einstellung in die Gewinnrücklage)

Die Zusammenfassung der ursprünglich wirtschaftlich selbständigen Aufgabenträger zu einer wirtschaftlichen Einheit führt in der folgenden Kennzahlenanalyse teilweise zu Erkenntnissen, welche deutlich von einer Betrachtung der jeweiligen Einzelabschlüsse abweichen. Genau dies ist jedoch

die grundlegende Zielrichtung eines Gesamtabchlusses: Die Betrachtung der Aufgabenträger als unselbständige organisatorische Einheiten (z. B. im Sinne einer Abteilung oder eines Fachbereiches).

Als Beispiel für konsolidierungsbedingte Abweichungen vom Einzelabschluss ist insbesondere die ZVK zu nennen. Die umlagenfinanzierte Versorgungskasse weist im Einzelabschluss lediglich ein Ergebnis der freiwilligen Versicherung aus, welches regelmäßig durch den Gewinnverwendungsbeschluss des Rates der LHH mit vorhandenen Rücklagen verrechnet wird. Die von den Aufgabenträgern, welche zugleich Mitglied bei der ZVK sind, gezahlten Umlagen stellen bei diesen Aufwand dar und werden mit den entsprechenden Erträgen der ZVK im Rahmen der Konsolidierung verrechnet. Dies hat bei der ZVK eine Ergebnisverschlechterung und bei den leistenden Aufgabenträgern eine Ergebnisverbesserung zur Folge.

2. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil der Nettoposition (entspricht dem Eigenkapital im Handelsrecht) an der Bilanzsumme an und verdeutlicht, welchem Anteil des Gesamtvermögens zum Bilanzstichtag eigene Mittel gegenüberstehen.

Bei Betrachtung der Eigenkapitalquote des Konzerns und der entsprechenden Quoten der einzelnen vollkonsolidierten Aufgabenträger ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Erstellung des KGA die Beteiligungsbuchwerte im Einzelabschluss der LHH mit dem anteiligen Eigenkapital der Aufgabenträger verrechnet wurden (Kapitalkonsolidierung). Hierdurch reduziert sich das auf die einzelnen Aufgabenträger im KGA entfallende Eigenkapital. Insofern wird bei der Bildung von Kennzahlen nur das Eigenkapital der Aufgabenträger berücksichtigt, welches den zugehörigen Beteiligungsbuchwert übersteigt.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns beträgt 46,3 %. Bei Betrachtung der einzelnen vollkonsolidierten Aufgabenträger wird ein Unterschied zwischen der öffentlichen Hand (LHH und städtische Betriebe) und den privatwirtschaftlichen Unternehmen deutlich. Während für die öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger Eigenkapitalquoten von 55,9 % bis 95,9 % vorliegen, weisen die privatwirtschaftlichen Aufgabenträger in der Regel Werte zwischen 20,2 % bis 50,4 % auf. Der deutliche Anstieg der Eigenkapitalquote, bei den privatwirtschaftlichen Aufgabenträgern, ist auf die ub zurückzuführen. Die ub weist eine um 49,9 Mio. € höhere Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr aus. Auf der Aktivseite ist dies insbesondere auf die Investition in das Anlagevermögen, Verwaltungsgebäude Öffentliche Ordnung, zurückzuführen. Auf der Passivseite lag dies vornehmlich am Saldo aus Darlehnstilgung und der weiteren Valutierung von Fremdmitteln, der Ausschüttung an die Gesellschafterin sowie dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin aufgrund der über das Cash Management der LHH stattfindenden Bauzwischenfinanzierung für das Objekt „Verwaltungsgebäude Öffentliche Ordnung“.

3. Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge im KGA (4,9 Mrd. €) entfallen mit 50,2 % insbesondere auf privatrechtliche Entgelte aus Lieferungen und Leistungen, mit 22,4 % auf Steuern und ähnliche Abgaben sowie mit 9,0 % auf Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Von den privatrechtlichen Entgelten (2,5 Mrd. €) wurden 89,2 % durch den VVG-Teilkonzern erwirtschaftet, während die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (1,1 Mrd. €) ausschließlich auf die LHH entfallen und im Wesentlichen Gewerbesteuern beinhalten.

4. Sachaufwandsquote

Die Sachaufwandsquote bestimmt den Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen. Insbesondere sind hier Verbrauchsmaterialien (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) sowie Leistungen von Dritten enthalten.

Im KGA beläuft sich die Sachaufwandsquote auf 39,2 % und betrifft im Wesentlichen den Werteverzehr durch Materialeinsatz oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Dies ist überwiegend auf die Aufwandsstruktur im Teilkonzern VVG zurückzuführen.

5. Abschreibungsquote

Mit der Abschreibungsquote wird der Anteil der Abschreibungen auf Sach- und immaterielle Vermögenswerte an den ordentlichen Aufwendungen berechnet, wodurch die Bedeutung des Werteverzehrs durch Abnutzung im Verhältnis zu den anderen Aufwendungen in der Erfolgsrechnung ersichtlich wird.

Mit 6,3 % im KGA kommt den Abschreibungen auf Sach- und immaterielle Vermögenswerte gegenüber anderen Aufwandspositionen eine relativ geringe Bedeutung zu. Die deutlich abschreibungsintensivere Geschäftstätigkeit einiger Aufgabenträger (z. B. SEH mit 29,3 % Abschreibungsquote) wirkt sich aufgrund der absoluten Werte vor dem Hintergrund der Gesamtvolumina im KGA nur geringfügig aus.

Die sonstigen Abschreibungen auf das Finanzvermögen fallen um 4,3 Mio. € geringer aus als im Vorjahr. Im Wesentlichen beinhalten die Abschreibungen eine Wertberichtigung eines ausgereichten Gesellschafterdarlehns bei der VVG.

6. Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote stellt den Anteil des Aufwandes für aktives Personal (ohne Versorgungsaufwand bzw. Ruhestandsgelder) an den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar.

Je nach Art der Geschäftstätigkeit stehen sich Aufgabenträger mit einer hohen bzw. geringen Personalintensität gegenüber, wobei die absoluten Werte des Teilkonzerns VVG und der LHH den Ausschlag zu einer relativ geringen Personalaufwandsquote für den KGA (19,2 %) geben.

Bei den privatwirtschaftlichen Aufgabenträgern liegen deutlich niedrigere Personalintensitäten vor, als bei den städtischen Aufgabenträgern. Insbesondere bei der personalintensiven Geschäftstätigkeit der Städtischen Alten- und Pflegezentren entfallen 70,6 % der ordentlichen Aufwendungen auf den Personalaufwand für aktives Personal.

7. Rentabilität der Nettoposition

Das Verhältnis von Jahresergebnis zur Nettoposition gibt die Verzinsung der eingesetzten eigenen Mittel an. Ein negatives Ergebnis hat hierbei eine negative Rentabilität zur Folge.

Die unter 2. genannten Hinweise bezüglich der Zusammensetzung der Netto- bzw. Eigenkapitalposition gelten entsprechend.

Das negative Gesamtergebnis von -12,4 Mio. € führt zu einer negativen Verzinsung der Nettoposition von -0,2 %. Die hierbei positiven Eigenmittelverzinsungen der ub (6,3%), der VVG (4,7 %), der SHH (3,7 %), der GBH (3,3 %) und APZ (1,5 %) werden durch die negativen Werte von der LHH, dem HCC und der SEH kompensiert. Da die ZVK konsolidierungsbedingt sowohl einen negativen Ergebnisbeitrag als auch eine negative Nettoposition aufweist, ist eine Rentabilitätskennzahl nicht sinnvoll ermittelbar.

8. Zusammenfassung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Den Vermögenswerten steht eine solide Eigenkapitalbasis zur fristenkongruenten Finanzierung gegenüber.

Die Erträge stammen im Wesentlichen aus privatrechtlichen Entgelten des VVG-Teilkonzerns, wobei die zweitgrößte Ertragsquelle in Form von Steuern allein die LHH betrifft. Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellt die größte Aufwandsposition dar und entfällt überwiegend auf den Teilkonzern VVG.

Zur Finanzlage wird auf die unter III. dargestellte Kapitalflussrechnung verwiesen. Hieraus ergibt sich, dass der Finanzbedarf für die Investitionstätigkeit im Berichtsjahr zu 96,8 % aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden konnte.

II. Erläuterung und Zusammensetzung wesentlicher Positionen

1. Aktiva

Auf der Aktivseite entfallen 12,6 Mrd. € (86,4 % der Bilanzsumme) auf das **Sachvermögen**, welches insbesondere der LHH (8,8 Mrd. €) und dem Teilkonzern VVG (1,8 Mrd. €) zuzuordnen ist. Die wesentlichen Positionen im Sachvermögen sind das Infrastrukturvermögen (4,4 Mrd. €), bebaute Grundstücke incl. Gebäude und Aufbauten (3,9 Mrd. €) sowie unbebaute Grundstücke (1,9 Mrd. €).

Mit 1,7 Mrd. € (11,3 %) bildet das **Finanzvermögen** die zweitgrößte Position auf der Aktivseite und besteht u. a. aus nach Eigenkapitalmethode (at equity) bewerteten Anteilen an assoziierten Aufgabenträgern (589,6 Mio. €) und privatrechtlichen Forderungen (523,1 Mio. €) des VVG-Teilkonzerns sowie Wertpapieren der ZVK (243,6 Mio. €).

2. Passiva

Die **Nettoposition** beträgt insgesamt 6,7 Mrd. €, was zu einer Eigenkapitalquote von 46,3 % führt.

Mit 3,3 Mrd. € (22,7 %) entfällt etwas mehr als ein Fünftel der Bilanzsumme auf **Geldschulden**, welche hauptsächlich der LHH (1,7 Mrd. €) und dem Teilkonzern VVG (1,1 Mrd. €) zuzuordnen sind.

Die **Rückstellungen** erreichen mit rd. 2,1 Mrd. € einen Anteil von 14,6 % an der Bilanzsumme und unterteilen sich in Pensionsrückstellungen (1,2 Mrd. €) und andere Rückstellungen (0,9 Mrd. €). Während die Pensionsrückstellungen zu 88,9 % der LHH zuzuordnen sind, verteilen sich die anderen Rückstellungen insbesondere auf Rückstellungen für die Versicherten der ZVK (462,3 Mio. €), des Teilkonzerns VVG (238,4 Mio. €) und diverse Rückstellungen der LHH (180,8 Mio. €).

Die Rückstellungen der ZVK resultieren aus den versicherungstechnischen Rückstellungen des Einzelabschlusses. Diese Position beinhaltet sowohl Rückstellungen gegenüber freiwillig Versicherten als auch gegenüber Pflichtversicherten. Eine getrennte Erfassung der Pflichtversicherten auf Basis des Konsolidierungskreises zur Ermittlung des Anteils der KGA-Pensionsrückstellungen an den versicherungstechnischen ZVK-Rückstellungen würde bei der ZVK einen erheblichen Mehraufwand verursachen. Von den insgesamt über 70 Mitgliedern der ZVK in verschiedenen Rechtsformen gehören lediglich zehn zum Vollkonsolidierungskreis, was auf einen eher kleinen Anteil des Konsolidierungskreises an den Gesamtversicherten hindeutet. Aus diesen Gründen erfolgt der Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen der ZVK nicht unter den Pensionsrückstellungen, sondern unter den sonstigen/anderen Rückstellungen des KGA. Der Aufwand zur Bildung dieser Rückstellungen wird entsprechend als sonstiger ordentlicher Aufwand ausgewiesen.

3. Ergebnisrechnung

Das negative **Gesamtjahresergebnis** in Höhe von -12,4 Mio. € (Vorjahr: -35,5 Mio. €) ist insbesondere auf die negativen Ergebnisse der ZVK (-41,6 Mio. €), der SEH (-9,9 Mio. €) und der LHH (-6,0 Mio. €) zurückzuführen und konnte nicht durch das positive Jahresergebnis der VVG (29,2 Mio. €), der GBH (7,9 Mio. €) und der ub (4,9 Mio. €) kompensiert werden.

Die **Gesamterträge** von 5,0 Mrd. € entfallen zu 99,3 % auf ordentliche und 0,7 % auf außerordentliche Erträge. Die **ordentlichen Erträge** bestehen im Wesentlichen aus privatrechtlichen Entgelten des Teilkonzerns VVG (2,2 Mrd. €) sowie Steuern und ähnlichen Abgaben (1,1 Mrd. €) und Kostenerstattungen/-umlagen (425,7 Mio. €) der LHH.

Die **Gesamtaufwendungen** von 5,0 Mrd. € entfallen zu 98,1 % auf ordentliche und 1,9 % auf außerordentliche Aufwendungen. Die **ordentlichen Aufwendungen** bestehen vorwiegend aus

Aufwendungen des Teilkonzerns VVG für Sach- und Dienstleistungen (1,6 Mrd. €) sowie Transferaufwendungen der LHH (1,1 Mrd. €). Die Aufwendungen für aktives Personal in Höhe von 934,9 Mio. € entfallen zu 54,2 % auf die LHH und zu 37,6 % auf den Teilkonzern VVG.

4. Vorjahresvergleich

Die **Bilanzsumme** hat sich um rd. 307,3 Mio. € (+2,2 %) auf 14,6 Mrd. € erhöht. Auf der Aktivseite ist dies insbesondere auf die Positionen Sachvermögen (+186,4 Mio. €; +1,5 %), liquiden Mittel (+46,3 Mio. €; +25,5) und der Privatrechtlichen Forderungen (+31,8 Mio. €; +5,9%) zurückzuführen. Die Entwicklung der Passivseite ist im Wesentlichen durch den Anstieg der Schulden (147,5 Mio.€, +3,7%), den gestiegenen Rückstellungen (+72,1 Mio. €; +3,5 %) sowie der Erhöhung der Passiven Rechnungsabgrenzung (+67,3 Mio.€, 49,6%) geprägt.

Das **Konzernjahresergebnis** hat sich um 23,1 Mio. € verbessert, wobei gestiegene ordentliche Gesamterträge (+252,3 Mio. €; +5,4 %) gestiegenen ordentlichen Gesamtaufwendungen (+195,6 Mio. €; +4,2 %) gegenüberstehen. Zudem hat sich das **außerordentliche Gesamtergebnis** um 33,7 Mio. € auf -62,1 Mio. € verschlechtert. Ursache hierfür sind insbesondere die im - Berichtsjahr erhöhten außerordentlichen Aufwendungen der VVG aufgrund des Verlustes durch den Abgang der Kraftwerk Mehrum GmbH.

Die Veränderung des **ordentlichen Gesamtergebnisses** (+56,7 Mio. €; +809,5 %) ergibt sich im Wesentlichen wie folgt: gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+169,4 Mio. €; +9,71 %) und für aktives Personal (+45,6 Mio. €; +5,13 %) stehen erhöhten Privatrechtlichen Entgelten (+160,4 Mio.€, +6,9%) sowie gestiegenen Steuern und ähnlichen Abgaben (+38,6 Mio.€, +3,6%) gegenüber. Des Weiteren erfolgte ein Anstieg bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+22,7 Mio.€, +9,0 %), bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen (+22,6 Mio.€, +23,0 %), bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+18,4 Mio.€, +4,3%) und den Erträgen aus assoziierten Aufgabenträgern (+10,7 Mio.€, +9,8%).

III. Kapitalflussrechnung

	T€	Vorjahr
Jahresergebnis	-12.441	-35.457
+ Abschreibungen AV / - Zuschreibungen AV	340.421	427.342
+ Zunahme / - Abnahme der Rückstellungen	86.095	57.870
sonstige zahlungsunwirksame (+) Aufwendungen / (-) Erträge	-71.283	-69.631
- Zunahme /+ Abnahme von Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit sind	-74.249	23.464
+ Zunahme /- Abnahme von Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit sind	132.768	15.627
- Gewinn / + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des immateriellen, Sach-, Finanzvermögen (ohne Vorräte und Forderungen)	53.451	-1.621
+ Zinsaufwendungen / - Zinserträge	3.889	29.625
- sonstige Beteiligungserträge	0	-55.766
+ Ertragssteueraufwand / - Ertragssteuerertrag	13.948	13.399
- / + Ertragssteuerzahlungen	-6.871	-19.809
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	465.727	385.042
+ Einzahlungen aus Anlageabgängen	62.899	24.146
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-579.745	-515.944
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	-2.011	0
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-27.891	-41
+ erhaltene Zinsen	65.547	45.237
+ erhaltene Dividenden	0	55.766
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-481.200	-390.836
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	16.300	-3.535
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0	0
+ Einzahlungen aus Aufnahme von Darlehen und Krediten	3.260.100	298.042
- Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen und Krediten	-3.232.881	-334.551
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	100.850	56.989
- gezahlte Zinsen	-69.436	-74.862
- Auszahlungen aufgrund von Ausschüttungen	-13.159	-13.711
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	61.774	-71.628
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	46.302	-77.422
+/- Bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
+/- konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	181.403	258.826
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	227.705	181.403

Die dargestellte Kapitalflussrechnung orientiert sich an den Vorgaben des DRS 21 und wurde aus einer Bewegungsbilanz abgeleitet. Hierbei wurden folgende Prämissen bzw. Informationen berücksichtigt:

1. Die zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus Vorjahreskorrekturen, Konzernkreisveränderungen im Teilkonzern VVG und der Auflösung von Sonderposten.
2. Die Veränderungen der Vorrats- und Forderungspositionen sind nicht der Finanzierungs- oder Investitionstätigkeit zuzuordnen.
3. Die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Transferverbindlichkeiten und der sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht der Finanzierungs- oder Investitionstätigkeit zuzuordnen.
4. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, gezahlte und erhaltene Zinsen sowie Ertragssteuern wurden gemäß den Meldungen seitens der Aufgabenträger berücksichtigt.
5. Die Veränderungen der Bilanzposition Sonderposten sind insbesondere auf erhaltene Baukostenzuschüsse im Teilkonzern VVG zurückzuführen.
6. Die Veränderungen der Geldschulden sowie der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen und wurden gemäß den Meldungen seitens der Aufgabenträger in Ein- und Auszahlungen differenziert.

IV. Konsolidierungskreis

1. Angaben zu den Aufgabenträgern, Beteiligungsbericht

Gemäß § 128 Absatz 6 Satz 4 NKomVG ersetzt der Konsolidierungsbericht den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG, wenn er die dortigen Anforderungen erfüllt.

Aufgrund einer ausführlichen Berichterstattung zu den Aufgabenträgern, die deutlich über die o. g. gesetzlichen Erfordernisse hinausgeht, verweisen wir an dieser Stelle auf den jährlich im Herbst erscheinenden Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Hannover.

2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Die Einbeziehung der Aufgabenträger in den kommunalen Gesamtabschluss im Rahmen einer Vollkonsolidierung, mittels der Eigenkapitalmethode (at equity) oder in Höhe der Anschaffungs-/Herstellungskosten (at cost) hängt gemäß § 128 NKomVG vom Grad des Einflusses der Kommune (beherrschend oder maßgeblich) und der Bedeutung des jeweiligen Einzelabschlusses für die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Gesamtabschluss ab.

Der Einfluss der Landeshauptstadt Hannover auf die Aufgabenträger wurde primär aufgrund der bestehenden Anteilsverhältnisse (unmittelbar und mittelbar) festgestellt, wobei ab einer Beteiligungsquote von 20 % von einem maßgeblichen und bei einer Beteiligungsquote von über 50 % von einem beherrschenden Einfluss ausgegangen wird.

Im Falle der proKlima GbR liegen keine Anteilsverhältnisse vor, so dass hilfsweise der auf die Landeshauptstadt Hannover entfallende Stimmanteil im Kuratorium, welches über die Finanzierung von Maßnahmen entscheidet, verwendet wurde.

Beim Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) wurde für den Grad des Einflusses die Aufteilung des Vermögens auf die Bereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung zugrunde gelegt. Während die Straßenreinigung in die Beschlusskompetenz der Landeshauptstadt Hannover fällt, unterliegen grundlegende Entscheidungen zur Abfallwirtschaft der Region Hannover.

Für die Ermittlung der Bedeutung der Einzelabschlüsse für den Gesamtabschluss wurden verbundene und assoziierte Aufgabenträger anhand ausgewählter Jahresabschlusspositionen gemeinsam betrachtet. Dabei wird von der untergeordneten Bedeutung eines Aufgabenträgers zunächst dann ausgegangen, wenn dessen Beitrag zum Gesamtvolumen bei allen betrachteten Positionen jeweils unter 5 % liegt. Darauf folgend wurden qualitative Aspekte zur Einschätzung der Bedeutung berücksichtigt (z. B. kommunaltypische Funktion, Bedeutung für den städtischen Haushalt, Steuerungsrelevanz für das Beteiligungsmanagement). Im endgültigen Konsolidierungskreis dürfen die kumulierten Beiträge sämtlicher Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung bei allen ausgewählten Jahresabschlusspositionen einen relativen Anteil von 7 % oder mehr des Gesamtvolumens nicht erreichen.

Eine Gesamtübersicht zum Konsolidierungskreis, aus der Veränderungen ggü. dem Vorjahr ersichtlich sind, findet sich in Anlage 1 zu diesem Konsolidierungsbericht.

V. Konsolidierungsmethoden

1. Erstkonsolidierungszeitpunkt und Stichtag des kommunalen Gesamtabschlusses

Der Abschlussstichtag (31. Dezember 2017) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses der LHH und sämtlicher einbezogener Aufgabenträger.

Der Erstkonsolidierungszeitpunkt im KGA wurde auf den 01. Januar 2012 festgesetzt.

2. Ansatz, Ausweis und Bewertung im kommunalen Gesamtabschluss

Während die in den Gesamtabschluss übernommenen Daten der LHH den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) entsprechen, basieren die Werte der übrigen Aufgabenträger auf den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB).

Gemäß den Arbeitsergebnissen und Hinweisen der Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“ des Landes Niedersachsen kann auf eine Bereinigung von Ansätzen verzichtet werden, wenn sie von nachgeordneter Bedeutung sind. Unter Berücksichtigung der Ansatzunterschiede zwischen NKR und HGB gemäß tabellarischer Darstellung in der Musterdienstanweisung des Landes Niedersachsen (Anlage 2) liegen im KGA 2017 keine wesentlichen Ansatzunterschiede vor. Dies begründet sich insbesondere durch die maßgebliche Prägung der Jahresabschlusspositionen im KGA durch die Landeshauptstadt Hannover. Die einzigen Ausnahmen hiervon stellt der im NKR unzulässige Ansatz von latenten Steuern gem. § 274 Abs. 1 HGB dar.

Insgesamt wurden latente Steuern des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von -10,9 Mio. € (Vorjahr: -10,4 Mio. €) ergebniswirksam ausgebucht. Dies betraf latente Steuern in Höhe von -12,6 Mio. € (Vorjahr: -10,4 Mio. €) bei der VVG, 0,5 Mio. € bei der SHH und 1,2 Mio. € bei der ub. Darüber hinaus wurden keine weiteren Bereinigungen von Ansatzunterschieden vorgenommen.

Um einen NKR-gemäßen, einheitlichen Ausweis aller Ansätze zu gewährleisten, wurde jedes Sachkonto aus den einzelnen Gesellschaftskontenplänen der vollkonsolidierten Aufgabenträger der jeweils einschlägigen Konzernposition gemäß „Positionenrahmen zum Gesamtabschluss in Niedersachsen“ zugeordnet. Grundlage sind die „Verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2012“ des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN). In Einzelfällen erfolgte darüber hinaus eine detailliertere Zuordnung von Geschäftssachverhalten unterhalb der Sachkontenebene der Einzelabschlüsse, insb. bei der Trennung der privatrechtlichen von den öffentlich-rechtlichen Forderungen/Entgelten der SEH zum Ausweis in den jeweiligen Konzernpositionen.

Gemäß den Arbeitsergebnissen und Hinweisen der Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“ des Landes Niedersachsen braucht eine Vereinheitlichung der Bewertung in den Einzelabschlüssen nicht vorgenommen werden, wenn diese für die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von untergeordneter Bedeutung ist. Darüber hinaus sind unterschiedliche Bewertungen in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Auf Basis der in Anlage 3 dargestellten Bewertungsunterschiede zwischen NKR und HGB wurde ausfolgenden Gründen auf eine Vereinheitlichung der Bewertungen verzichtet:

- a) Aufgrund der maßgeblichen Prägung des KGA durch die Volumina der Landeshauptstadt Hannover ist davon auszugehen, dass Bewertungsanpassungen aufgrund der in Anlage 3 dargestellten Unterschiede zwischen NKR und HGB zu keiner wesentlichen Veränderung in der Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage führen würden.
- b) Eine Vereinheitlichung von Bewertungsgrundlagen würde für die Aufgabenträger einen unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand verursachen (z. B. neue bzw. zweite Anlagenbuchhaltung, Rückstellungsneubewertung), welcher aus den unter a) genannten Gründen keinen adäquaten Erkenntnisgewinn erwarten lässt.

- c) Bewertungsunterschiede aufgrund vorgenommener Abzinsung von Rückstellungen gemäß BilMoG (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz; im NKR grds. unzulässig) wurden wie in den Vorjahren nicht korrigiert. Die Ermittlung näherer Informationen zur Bereinigung der Bewertungsdifferenz stellt einen unverhältnismäßig hohen Aufwand dar.
- d) Die Bewertungsunterschiede aller übrigen vollkonsolidierten Aufgabenträger aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen gem. BilMoG wurde mangels Wesentlichkeit nicht korrigiert.

Gemäß den Arbeitsergebnissen und Hinweisen der Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“ des Landes Niedersachsen ist eine Vereinheitlichung der Nutzungsdauern für die Bestimmung der Abschreibungen von Vermögenswerten nicht vorzunehmen, wenn die Abweichungen der Nutzungsdauern i. W. aus der Verwendung unterschiedlicher Abschreibungstabellen resultieren. Neben der vom Land Niedersachsen herausgegebenen NKR-Abschreibungstabelle, die dem Einzelabschluss der Landeshauptstadt Hannover zugrunde liegt, kam bei den Aufgabenträgern im Wesentlichen die vom Bundesfinanzministerium herausgegebene steuerliche Abschreibungstabelle (z. B. bei VVG und SEH) zur Anwendung, so dass im KGA auf eine Vereinheitlichung der Nutzungsdauern verzichtet wurde. Etwaige Bewertungsunterschiede in den Abschreibungen der übrigen vollkonsolidierten Aufgabenträger wären aufgrund deren vergleichsweise geringer Abschreibungsvolumina ohnehin von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Konzernvermögens- und -ertragslage.

3. Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde entsprechend den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“ des Landes Niedersachsen auf eine Neubewertung des Eigenkapitals und auf eine Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten gemäß § 301 HGB bei den verbundenen Aufgabenträgern und gemäß § 312 HGB bei den assoziierten Aufgabenträgern verzichtet.

Die Anschaffungskosten der Anteile eines Aufgabenträgers wurden mit dem anteiligen Eigenkapital verrechnet. Nach der Verrechnung verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge wurden als „Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger“ aktiviert und werden, beginnend ab 01.01.2012, über den Zeitraum von 15 Jahren planmäßig abgeschrieben. Die hierbei zugrunde gelegte Nutzungsdauer von 15 Jahren für Geschäfts- und Firmenwerte ist einerseits auf die Annahme zurückzuführen, dass aus Konzernsicht eine langfristige betriebliche Nutzung durch die Geschäftstätigkeit der betroffenen Aufgabenträger vorliegt. Andererseits stellt dieser Zeitraum den in der handelsrechtlichen Praxis üblichen Wert dar, welcher auf die Steuergesetzgebung (§ 7 Absatz 3 Satz 1 EStG) zurückzuführen ist.

Passivische Unterschiedsbeträge wurden der Bilanzposition „Nettoposition“ zugeordnet. Soweit sie aus Gewinnrücklagen oder Gewinnvorträgen der Aufgabenträger stammen, erfolgte der Ausweis direkt in den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“, darüberhinausgehende passive Unterschiedsbeträge wurden als „Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen.

Insgesamt wurden hierbei Aktiva (Beteiligungsbuchwerte) i. H. v. 761 Mio. € sowie Passiva (Eigenkapital) i. H. v. 551,5 Mio. € konsolidiert. Die Bilanzverkürzung durch Eliminierungen im Rahmen der Kapitalkonsolidierung beträgt 755,2 Mio. €.

Aufgrund der unveränderten Übernahme des VVG-Teilkonzernabschlusses (abgesehen von den latenten Steuern, s. Ziffer 2.) wurden dementsprechend die dortigen Konsolidierungsmethoden in den Gesamtabschluss übernommen. Für Aufgabenträger im Teilkonzern VVG erfolgte die Kapitalkonsolidierung bis zum Geschäftsjahr 2009 durch die Buchwertmethode und ab dem Geschäftsjahr 2010 mittels der Neubewertungsmethode nach § 301 Absatz 1 HGB.

4. Schuldenkonsolidierung

Durch die Schuldenkonsolidierung wurden alle Bilanzpositionen, die auf Leistungsbeziehungen zwischen den Aufgabenträgern sowie der Konzernmutter beruhen, konsolidiert. Das Gesamtvolumen der hierbei eliminierten konzerninternen Schulden beträgt ca. 329,5 Mio. € (Vorjahr: 279,0 Mio. €). Im Wesentlichen betroffen sind die Positionen Geldschulden (289,9 Mio. €) sowie sonstige Verbindlichkeiten (26,6 Mio. €) auf der Passivseite und die Position Ausleihungen (286,9 Mio. €) und sonstige Vermögensgegenstände (20,4 Mio. €) auf der Aktivseite.

5. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die durch konzerninterne Liefer- und Leistungsbeziehungen entstandenen Aufwendungen und Erträge wurden gegenübergestellt und verrechnet. Das Gesamtvolumen der hierbei eliminierten Aufwendungen und Erträge beträgt jeweils ca. 181,1 Mio. € (Vorjahr: 176,0 Mio. €). Im Wesentlichen betroffen sind ertragsseitig die Positionen „Sonstige ordentliche Erträge“ mit 80,5 Mio. € (insbesondere Konzessionsabgabe der Stadtwerke Hannover sowie Umlagen und Sanierungsgelder der ZVK), „Steuern und ähnliche Abgaben“ mit 9,9 Mio. € (ausschließlich LHH), „Privatrechtliche Entgelte“ mit 60,4 Mio. € (insbesondere aus dem Teilkonzern VVG) und „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ mit 22,7 Mio. € (insbesondere Gebühren der SEH). Die korrespondierenden Positionen auf der Aufwandsseite sind im Wesentlichen die „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit 87,6 Mio. €, „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ mit 48,0 Mio. € und „Aufwendungen für Versorgung“ mit 28,1 Mio. €.

6. Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung werden Gewinn- bzw. Verlustbestandteile, die in Vermögensgegenständen aufgrund konzerninterner Liefer- oder Leistungsbeziehungen enthalten sind, herausgerechnet.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung kann gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind. Von diesem Recht wurde im KGA 2017 kein Gebrauch gemacht.

Derartige Zwischenergebnisse treten im KGA beim konzerninternen Verkauf von Sachanlagen über bzw. unter Buchwert, bei konzerninternen Baumaßnahmen und bei geleisteten Zuschüssen für investive Zwecke auf.

In 2017 wurden Zwischengewinne aus Grundstücksübertragungen in Höhe von 2,5 Mio. € und Zwischenverluste für geleistete Zuschüsse für investive Zwecke in Höhe von -0,8 Mio. € eliminiert.

7. Aufrechnungsdifferenzen

Sofern sich bei der Gegenüberstellung korrespondierender Positionen aufgrund konzerninterner Liefer- und Leistungsbeziehungen Differenzen von untergeordneter Bedeutung ergaben, wurden diese Differenzen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung ergebniswirksam bzw. im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ergebnisneutral ausgebucht. Sofern die Aufrechnungsdifferenzen zwischen zwei Aufgabenträgern in Summe den Schwellenwert von 1 Mio.€ überschritten, wurden diese Differenzen als wesentlich (d.h. ohne untergeordnete Bedeutung) betrachtet. Wesentliche Aufrechnungsdifferenzen wurden im Rahmen einer der Konsolidierung vorgelagerten Saldenabstimmung ermittelt, bezüglich ihrer Ursachen aufgeklärt und im Konzernrechnungswesen gemäß der jeweiligen Differenzursache korrigiert.

8. Assoziierte Aufgabenträger

Folgende assoziierte Aufgabenträger wurden nach der Eigenkapital- bzw. Equitymethode in den KGA einbezogen. Hierbei ergaben sich zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung folgende Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital:

Aufgabenträger	Buchwert zum erstmaligen Einbeziehungszeitpunkt in €	Anteiliges Eigenkapital zum erstmaligen Einbeziehungszeitpunkt in €	Unterschiedsbetrag in €
hannoverimpuls GmbH	14.127.976,47	14.144.724,38	-16.747,91
Deutsche Messe AG	0,00	107.056.200,89	-107.056.200,89
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover	15.595.026,10	20.142.354,38	-4.547.328,28
Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH	51.659.467,23	48.226.072,03	3.433.395,20

Für die assoziierten und nach Equity-Methode konsolidierten Aufgabenträger der VVG finden sich hierzu keine Angaben im Teilkonzernabschluss.

9. Software

Die maschinelle Verarbeitung der Jahresabschlüsse der einzelnen Aufgabenträger erfolgte mit der Konsolidierungssoftware IDLkonsis (Version 2018.01). Die Jahresabschlussdaten der LHH wurden aus dem SAP-System nach MS Excel exportiert und von dort in IDLkonsis importiert, die Jahresabschlussdaten der übrigen Aufgabenträger wurden mittels eines Excel-basierten Formulars erfasst und von dort in IDLkonsis eingelesen.

Die Saldenabstimmung zur Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte außerhalb von IDLkonsis durch ein Excel-basiertes Abstimmungsformular. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sind in die Verarbeitung mit IDLkonsis eingeflossen (s. Ziffer 7.).

Konsolidierungskreis der LHH mit Beteiligungsquote (unmittelbar+mittelbar)**1. verbundene Aufgabenträger****1. a) vollkonsolidiert**

Landeshauptstadt Hannover

union boden gmbH (UB)	100,00%
Eigenbetrieb Hannover Congress Centrum	100,00%
Eigenbetrieb Städtische Häfen Hannover	100,00%
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Hannover	100,00%
Betrieb Städtische Alten- und Pflegezentren (Nettoregiebetrieb)	100,00%
Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover	100,00%
Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH (GBH)	90,00%
Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (Teilkonzern VVG)	80,49%

Teilkonzern VVG

infra Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH	100,00%
enercity Netzgesellschaft mbH	100,00%
enercity Contracting GmbH	100,00%
enercity Contracting Nord GmbH, Hannover	100,00%
enercity Erneuerbare GmbH, Hannover	100,00%
enercity Speichervermarktungsgesellschaft GmbH, Hannover	100,00%
enercity Immobilien Verwaltungs-GmbH	100,00%
enercity Immobilien GmbH & Co. KG	100,00%
ITEC International GmbH, Leer	100,00%
Ventotec Green Windpower GmbH & Co. KG, Leer	100,00%
Boxberg Green Energy GmbH & Co. KG, Leer	100,00%
Granstedt Green Energy GmbH & Co. KG, Leer	100,00%
Riede Energy GmbH & Co. KG, Leer	100,00%
Windfarm Spangenberg-Stölzinger Höhe GmbH & Co. KG, Leer	100,00%
Klettwitz Green Energy GmbH & Co. KG, Leer	100,00%
KGE Schipkau Süd 1 GmbH & Co. KG, Leer	100,00%
KGE Schipkau-Süd Infrastruktur GmbH & Co. KG, Leer	100,00%
KGE Schipkau Süd 2 GmbH & Co. KG, Leer	100,00%
Lauchhammer Green Energy GmbH & Co. KG, Leer	100,00%
vigoris Handels GmbH, Potsdam	100,00%
Vigoris Kaubandus OÜ, Tallinn	100,00%
Projektmanagement und Engineering GmbH, Leipzig	100,00%
BGA Biogas 2 GmbH, Potsdam	100,00%
EKT Energie- und Kommunal-Technologie GmbH, Potsdam	100,00%
BFG Bitterfelder Fernwärme GmbH, Bitterfeld	100,00%
Danpower Energie Service GmbH, Potsdam	100,00%
IEW Biogas 4 GmbH, Wolgast	100,00%
Danpower Biomasse Pfaffenhofen GmbH, Pfaffenhofen	100,00%
Danpower Pelletproduktion GmbH (ehem. Biomasse Papenburg), Potsdam	100,00%
Bioreg Energy & Recycling GmbH AG, Niederau	100,00%
Windpark Fischbeck GmbH, Wust-Fischbeck	100,00%
Windpark Martenberg GmbH, Diemelsee-Adorf	100,00%
Windpark Lindewitt-Sillerup GmbH, Lindewitt (ehem. Windpark Münstedt)	100,00%
IEP Innovative Energien Potsdam GmbH, Potsdam	100,00%
Danpower Eesti AS Võru, Estland	100,00%
Windpark Mangelsdorf GmbH, Jerichow	100,00%
Windpark Münstedt II GmbH, Ilsede	100,00%

Windpark Esperke GmbH, Neustadt a. Rbg.	100,00%
Windpark Groß Eilstorf GmbH, Böhme	100,00%
Bioenergie Kerpen-Sindorf GmbH, Hannover	100,00%
üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	98,39%
Danpower GmbH, Potsdam	84,90%
Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH	84,70%
Kraftwerk Mehrum GmbH, Mehrum	83,33%
Wärmeversorgung Zinnowitz GmbH (WVZ)	80,00%
IEW Biogaspark Wolgast GmbH, Wolgast	75,20%
Stadtwerke Hannover AG (SWH)	75,09%
IEW GmbH, Wolgast	74,90%
ELW Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH, Leinefelde	70,00%
Bioenergie Loop GmbH, Loop	66,00%
Stadtwerk Elsterwerda GmbH	51,00%
Biogas Glentorf GmbH, Königslutter	51,00%
Bioenergie Giesen GmbH, Giesen	51,00%
WWV Wärmeversorgung Wolgast GmbH, Wolgast	51,00%
Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co KG (Zweckgesellschaft gem. § 290 Abs. II Nr. 4 HGB)	49,00%

1. b) von untergeordneter Bedeutung

enercity Erneuerbare Verwaltungs-GmbH, Hannover	100,00%
Expo Grund GmbH	100,00%
GBH Mieterservice Vahrenheide GmbH	100,00%
Hafen Hannover GmbH	100,00%
HRG mbH & Co Passerelle KG	60,00%
proKlima GbR	57,14%

Teilkonzern VVG

protec Service GmbH	100,00%
RevCon Audit und Consulting GmbH	100,00%
TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH	100,00%
Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH	100,00%
üstra Reisen GmbH	100,00%
Danpower Latvia SIA, Riga, Lettland	100,00%

2. assoziierte Aufgabenträger

2. a) konsolidiert nach Eigenkapital- bzw. Equitymethode

hannoverimpuls GmbH	50,00%
Deutsche Messe AG	49,87%
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover	37,95%
Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH	35,00%

Teilkonzern VVG

Gasspeicher Hannover GmbH (GHG), Hannover	51,84%
Bioenergie Harber GmbH & Co KG, Hohenhameln	51,00%
PD Energy GmbH, Bitterfeld	50,00%
htp GmbH	50,00%
Danpower Baltic (UAB), Kaunas Litauen	50,00%
Energieversorgung Bergen GmbH & Co.KG, Bergen	50,00%
Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH	49,00%
Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH, Laatzen	49,00%
Biogas Peine GmbH	40,00%
wallbe GmbH, Schlangen	25,10%
Thüga Holding GmbH & Co KGaA, München	20,53%
e2work GmbH, Hildesheim	20,00%
Stadtwerke Garbsen GmbH	20,00%

2. b) von untergeordneter Bedeutung

GENAMO GmbH	50,00%
Sommerlager Otterndorf Energie GmbH	45,00%
Windpark Müden/Aller GmbH, Müden/Aller	40,00%
Misburger Hafen GmbH	39,66%
HRG mbH & Co Businesspark Hannover Nord KG	33,33%
medcon & more GmbH, Hannover	33,33%
Hannover Multimedia GmbH	33,33%
IXMODAL GmbH i. L. seit 01.04.2011	26,00%
Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH	25,00%
Klimaschutzagentur Region Hannover gGmbH	24,47%
<u>Teilkonzern VVG</u>	
X-City Marketing Hannover GmbH	100,00%
TaxiBus Vertriebs- und Vermittlungsgesellschaft mbH	50,00%
Gasspeicher Hannover GbR (GHG), Hannover	50,00%
Energie-Projektgesellschaft Langenhagen mbH	50,00%
Windpark Münstedt Infra GmbH, Ilsede	50,00%
Windpark Müden/Aller GmbH, Müden/Aller	40,00%
GVH – Großraum-Verkehrs Hannover GmbH, Hannover	33,02%
Stadtwerke Wunstorf Verwaltungs-GmbH	34,00%
Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co KG	34,00%
3. sonstige Aufgabenträger	
Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	5,20%
Hannoversche Informationstechnologie AöR	1,98%
Niedersächsische Landgesellschaft mbH	0,12%

Ansatzvorschriften NKR und HGB

- Konsolidierter Gesamtabchluss 2017 -

ANLAGE 2

Stand: 31.05.2013

Vorschrift HGB	Inhalt	Ansatz bei der Landeshauptstadt Hannover
Keine Regelung im HGB	Geleistete Investitionszuwendungen (Sonderposten) werden bei zeitbezogenen Vorhalteleistungen z. T. als aktiver RAP ausgewiesen, vgl. Ziffer 311. IDW HFA 2/1996	Gem. § 42 Abs. 4 GemHKVO Aktivierung als immaterieller Vermögensgegenstand und planmäßige Abschreibung
Keine Regelung im HGB	Empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse werden als Sonderposten ausgewiesen und aufgelöst, Regelung der GemHKVO ist HGB-konform (allerdings kein a. o. Ertrag bei nicht abnutzbar, sondern o. E.), Wahlweise können aber auch die Anschaffungskosten gemindert werden	Gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO Passivierung als Sonderposten und Auflösung über Nutzungsdauer wenn abnutzbar, Zuordnung zum Reinvermögen, wenn nicht abnutzbar
§ 246 Abs. 1 S. 3	Pflicht zur Aktivierung eines entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes	nicht zulässig
§ 246 Abs. 2 S. 2	Verrechnung von VG, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersvorsorgeverpflichtungen oder vergleichbar dienen, mit den Schulden	Nicht zulässig aufgrund Saldierungsverbot § 42 Abs. 2 GemHKVO
§ 248 Abs. 2	Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens können als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen werden. Nicht aufgenommen werden dürfen selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	nicht zulässig
§ 249 Abs. 1 S. 3	Passivierung von Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen für Aufwendungen, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten, oder für Abraumbeseitigung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden	Passivierungspflicht gem. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GemHKVO von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, soweit sie innerhalb von drei Jahren nach Ende des Haushaltsjahres nachgeholt werden

§ 249 Abs. 1, Art. 28 EGHGB	Wahlrecht zur Passivierung von Rückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 erteilt wurden, und Rückstellungen für mittelbare Pensionszusagen und für ähnliche Verpflichtungen	Passivierungspflicht gem. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GemHKVO für alle unmittelbaren Pensionszusagen (z. B. an Beamte) und unmittelbaren ähnlichen Verpflichtungen (Beihilfen an Pensionäre) unabhängig vom Zeitpunkt der Zusage, ebenso Passivierungspflicht für mittelbare Pensionszusagen und mittelbare ähnliche Verpflichtungen in Höhe der Deckungslücke bei der Versorgungseinrichtung zum Bilanzstichtag für die der Aufgabenträger einzustehen hat
§ 250 Abs. 1 S. 2	Nicht zulässig, durch BilMoG aufgehoben	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für als Aufwand berücksichtigte Umsatzsteuer auf am Abschlussstichtag auszuweisende oder von den Vorräten offen abgesetzte Anzahlungen gem. § 49 Abs. 1 S. 2 GemHKVO
§ 250 Abs. 3	Wahlrecht: Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für Unterschiedsbetrag bei Verbindlichkeiten (Disagio), zusätzliches Wahlrecht bei Abschreibungszeitraum für Disagio	Pflicht zur Bildung eines Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für den Unterschiedsbetrag bei Verbindlichkeiten (Disagio) gem. § 49 Abs. 3 GemHKVO, zusätzliches Wahlrecht bei Abschreibungszeitraum für Disagio
§ 254	Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten für VG, Schulden, schwebende Geschäfte oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen mit Finanzierungsinstrumenten zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen	Nicht zulässig aufgrund Saldierungsverbot § 42 Abs. 2 GemHKVO
§ 274 Abs. 1	Aktivierung (Wahlrecht) oder Passivierung (Pflicht) von latenten Steuern aus der Differenz zwischen handels- und steuerrechtlicher Bewertung	nicht zulässig

Bewertungsvorschriften NKR und HGB

- Konsolidierter Gesamtabchluss 2017 -

ANLAGE 3

Stand: 31.05.2013

Vorschrift HGB	Inhalt	Bewertung bei der Landeshauptstadt Hannover
§ 253 Abs. 2 S. 1	Rückstellungen mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.	Gem. § 43 Abs. 2 S. 2 GemHKVO dürfen Rückstellungen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zu Grunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten, also i. d. R. nicht.
§ 253 Abs. 1 S. 3	Bewertung der Rückstellungen vom beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bei Altersvorsorgeverpflichtungen, die sich ausschließlich nach diesem Zeitwert bestimmen	Gem. § 43 Abs. 2 GemHKVO zulässig
§ 253 Abs. 1 S. 4	Bewertung von nach § 246 Abs. 2 S. 2 verrechneten VG mit beizulegendem Zeitwert	Nicht zulässig über Anschaffungswert gem. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO / § 124 Abs. 4 S. 2 NKOMVG-ENTWURF
§ 253 Abs. 2 S. 2	Rückstellungen für Altersversorgung oder vergleichbare langfristige fällige Verpflichtungen können wahlweise zu § 253 Abs. 2 S. 1 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.	Gem. § 43 Abs. 3 GemHKVO Barwert nach Teilwertverfahren mit Zinssatz 5 %
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Methoden der planmäßigen Abschreibung des abnutzbaren Anlagevermögens, Wahlrecht zwischen linearer, degressiver Abschreibung, Leistungsabschreibung, digitaler und progressiver Abschreibung soweit handelsrechtlich begründbar	Gem. § 47 Abs. 1 S. 1 GemHKVO Pflicht zur linearen Abschreibung, aber degressive Abschreibung und Leistungsabschreibung ggf. über §§ 6, 7 EStG in BgA's anwendbar
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Festlegung der Nutzungsdauer von Gegenständen des abnutzbaren Anlagevermögens nach der tatsächlichen Nutzungsdauer	Pflicht zur Anwendung der Abschreibungstabelle des MI gem. § 47 Abs. 3 GemHKVO, Abweichungen sind mit Begründungen im Anhang möglich, Begründung bei Abweichung i. d. R. vorhanden, da Festlegungen gem. § 253 Abs. 3 HGB aufgrund der tatsächlichen Nutzungsdauer erfolgen

§ 253 Abs. 3 S. 4	Wahlrecht zu außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung	Abschreibungspflicht gem. § 47 Abs. 6 GemHKVO bei Finanzvermögen auf den Börsen- oder Marktpreis oder niedrigeren Wert auch bei nur vorübergehender Wertminderung
§ 255 Abs. 2, 3	Bemessung der Herstellungskosten, Wahlrecht zur Einbeziehung von angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessenen Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen	Nicht zulässig
§ 256	Bewertung nur nach Lifo- und Fifo-Methode zulässig	Gem. § 46 Abs. 3 GemHKVO alle Verbrauchs- und Veräußerungsfolgen zulässig
§ 256a	Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von nicht mehr als 1 Jahr in Fremdwährung zum Devisenkassamittelkurs auch über Anschaffungskosten oder unter ursprünglichem Erfüllungsbetrag	Nicht zulässig über Anschaffungswert gem. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO / § 124 Abs. 4 S. 2 NKOMVG-ENTWURF und unter Rückzahlungsbetrag gem. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO / § 124 Abs. 4 S. 2 NKOMVG-ENTWURF